



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern

Volksschulhäuser in Frankreich

Hintraeger, Karl

Darmstadt, 1904

b) Die Kleinkinderschule.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-76589](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-76589)

jedoch auf eine vollkommene Trennung der einzelnen Abteilungen, besonders der Eingänge Rückficht zu nehmen ist. Die Wohnung des Schuldieners kann zwischen den Eingängen angeordnet werden.

b) Die Kleinkinderchule.

Die Kleinkinderchule umfasst ein Beschäftigungszimmer, einen bedeckten und einen offenen Spielplatz. Jede lärmende, störende und unfaubere Nachbarschaft ist zu vermeiden.

Das Beschäftigungszimmer liegt im Erdgeschoss. Es erhält 4^m lichte Höhe und eine rechteckige Grundform (Länge gleich der doppelten Breite).

45.
Beschäftigungs-
zimmer.

Bezüglich der Fensteranordnung und der Ausführung von Zwischenwänden gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der Volksschule.

Für jedes Kind sollen einschliesslich der Zwischengänge und dem Platze für die Kindergärtnerin 0,70^{qm} Fläche angenommen werden. Der Luftraum beträgt für jedes Kind 3^{cbm}.

Bezüglich der bedeckten und offenen Spielplätze gelten die gleichen Bestimmungen wie beim Volksschulhaus.

46.
Spielplätze.

Die Aborte sollen im offenen Spielplatze liegen und durch einen bedeckten Gang zugänglich sein. Sie sind für beide Geschlechter durch eine 1,30^m hohe Wand zu trennen. Man rechnet vier Sitzräume auf 100 Kinder und als Zahl der Pissstände zwei auf 100 Knaben. Für die Kindergärtnerinnen ist ein besonderer Abortraum mit Holzstiz und Deckel anzuordnen. Die Aborträume sind gegen Norden zu stellen. Die Türen der Aborträume erhalten keine Sperrvorrichtung, sind aber selbst zufallend auszuführen; die Höhe genügt mit 0,70^m und ist ein 0,10^m hoher Schlitz am Boden offen zu lassen. Die inneren Ausmasse der Aborträume sind 0,60^m Breite und 0,80^m Tiefe.

47.
Aborte.

Die Holzstize haben 0,20^m Höhe und 0,33^m Tiefe; die Öffnung erhält 0,20^m Durchmesser und vom vorderen und rückwärtigen Rand 0,10^m Abstand. Das Pflaster des Bodens wird gegen den Sitz leicht geneigt. Die Trennungswände zwischen zwei Aborträumen erhalten 1,00^m Höhe über dem Sitz. Die Lüftung erfolgt nach rückwärts unter dem Sitz. Die Pissstände werden aus Schiefertafeln hergestellt, die 1,00^m Höhe und 0,40^m Breite erhalten.

Die Bestimmungen über die Heizung, Wasserversorgung, Holzlage, Wohnung der Kindergärtnerin, des Hausdieners, Aufschrift und Malerei der Räume sind mit jenen für Volksschulbauten gleichlautend.

E) Rundschreiben vom 15. Juni 1876.

Mit minist. Rundschreiben vom 15. Juni 1876 wurden an die Gemeindevertretungen zur Erleichterung bei der Errichtung neuer Volksschulhäuser Musterpläne herausgegeben, die vom Architekten *César Pompée* verfasst sind.

48.
Rundschreiben
vom
15. Juni 1876.

Diese Musterpläne wurden auf Grund eines Programmes ausgearbeitet, das alle bis dahin bestehenden gesetzlichen Bestimmungen umfasst.

Programm für den Bau und die Einrichtung von Landerschulhäusern.

Lage. — Die Lage des Schulgrundstückes hat den Forderungen des ministeriellen Rundschreibens vom 30. Juli 1858 zu entsprechen. Es soll gross genug sein, um das eigentliche Schulhaus, die Zubauten und unentbehrlichen Nebengebäude vollkommen aufzunehmen und zwar einen bedeckten Spielplatz, Turnraum, Waschhaus, Baderaum, kleinen Arbeitsraum, Stall für Kleinvieh mit Heuboden und Schuppen.

49.
Allgemeine
Bestimmungen.

Fläche. — Die Fläche der Gebäude und Erholungsstätten ist derart zu bemessen, dass 10^{qm} auf ein Kind entfallen. Ferner soll noch ein Schulgarten Platz finden.